



Postmarktgesetz in Österreich (PMG 2009)

Präsentation April 2010



Rahmenbedingungen für ein Postmarktgesetz in Ö (Ausgangslage März 2008)

- Laut EU Liberalisierung der Briefdienste Anfang 2011
- Neue gesetzliche Bestimmungen waren erforderlich
 - Das alte Postgesetz war ausschließlich auf die Post AG ausgerichtet
- Nach heftigen politischen Debatten wurde das neue PMG im zweiten Anlauf im November 2009 beschlossen
 - Interessenskonflikt: Wirtschaft vs. Post vs. unterschiedlicher politischer Interessen vs. Interessen der AktionärInnen haben zu diesen Debatten geführt
- Die Post AG kann mit dem Gesetz leben und muss jetzt versuchen die neuen Chancen am Markt zu nutzen



PMG Ausgangslage

Der Universaldienstbetreiber in Österreich war immer die Post AG

- **Reservierter Bereich** – zur Finanzierung des Universaldienstes:
 - Briefe bis **50 Gramm**
 - Zusatzleistungen „Einschreiben“ und „Wertsendungen“
- **Nicht reserviert:**
 - Briefe über 50 Gramm
 - Pakete
 - Werbesendungen



PMG Ausgangslage

- Das nationale **Postgesetz** verpflichtete bis 2009 nur die Österreichische Post AG den Universaldienst in Entsprechung der Vorgaben der EU-Postrichtlinie (RL 97/67/EG geändert durch RL 2002/39/EG) zu erbringen.
- In der österreichischen **Post-Universaldienstverordnung 2002** (BGBl II Nr. 100) waren erstmals detaillierte Qualitätsvorgaben für den Universaldienst sowie Berichtspflichten zur Qualitätskontrolle festgelegt.



PMG Ausgangslage

- Derzeit kann die Österreichische Post AG den Universaldienst ohne jede finanzielle Stützung des Staates durchführen.
- Grund: der gewinnbringende städtische Bereich finanziert den nicht kostendeckenden ländlichen Bereich.
- Rund 50 % aller Haushalte in Österreich sind im ländlichen Bereich.



PMG Ausgangslage

- Laut 3. EU-Postrichtlinie – in Österreich **vollständige Liberalisierung**: ab **2011**
- Für die Österreichische Post AG fällt daher ab 2011 die letzte Meile des reservierten Briefdienstes (Sendungen unter 50 g)
- Gefahren: „Rosinenpickerei“ durch private Anbieter, die sich auf gewinnbringende Geschäfte in Ballungsräumen konzentrieren; im ländlichen Raum wird dann der Universaldienst nicht mehr finanzierbar. Teilleistungszugang!



PMG NEU– Standpunkte (Final)

in der politischen Diskussion

PRO

Arbeiterkammer
SPÖ
ÖVP (teilweise)
Bundesregierung
Post AG und AR
Städtebund
Gemeinebund
Mietervereinigung
Pensionistenverband
GPF (Sozialdemokraten = 70%)
ÖGB

PMG 2009

CONTRA

WKÖ
Redmail
Verband Ö Zeitungen
Handelsverband
ÖVP (teilweise)
GPF (Christdemokraten = 28%)
Grüne
Freiheitliche



Herausforderungen der GPF (Ausgangssituation März 2008)

- **Politik auf die politische Bedeutung und Dramatik der Thematik sensibilisieren**
 - AktG/BörsG vs. PMG
 - Fast 1/2 Jahr breit angelegter Lobbying-Arbeit war dazu gemeinsam mit der Postführung notwendig
- **Keine weitere Privatisierung**
- **Post soll Universaldienstanbieter bleiben und Grundversorgung gewährleisten**
- **Klare Regelung für Poststellennetz im Gesetz**
- **Kein Teilleistungszugang (Wettbewerbsverzerrung, kein Investitionsbedarf der Konkurrenz in Verteilnetze, Post darf Preise nicht einseitig festsetzen, Netzabgeltung nicht kostendeckend)**
- **Branchenkollektivvertrag bzw. Anwendung Österreichischen Arbeitsrechtes**
 - Einheitlicher Kollektivvertrag für die Postbranche, Maßnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping, sowie illegaler Beschäftigung und Scheinselbständigkeit
- **Unabhängige Regulierungsbehörde**
- **Lizenzsystem für alternative Anbieter im Universaldienst**

Alternative: vollständige Abgeltung der Grundversorgungsleistung durch staatliche Zuschüsse



Das neue PMG

- **Post AG bleibt per Gesetz für 5 Jahre sicher Universaldienstbetreiber**, *danach ist von der Regulierungsbehörde zu überprüfen, ob auch andere Marktteilnehmer den Universaldienst Österreichweit leisten könnten. Wenn Ja, dann ist der Universaldienst auszuschreiben.*
- **Anwendung österreichischer Kollektivverträge verpflichtend**
- ***Der Universaldienst umfasst folgende Leistungen:***
 - *1. Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von Postsendungen bis 2 kg,*
 - *2. Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung von Postpaketen bis 10 kg,*
 - *3. Dienste für Einschreib- und Wertsendungen.*



Das neue PMG

- **Festlegung von 1650 Postgeschäftsstellen:**
 - *Keine Fixierung auf eine Anzahl von eigenbetriebenen Filialen*
 - *Strengere Auflagen für die Post AG, wenn Postfilialen durch private „Postpartner“ ersetzt werden sollen.*
 - *Regelung der Mindestöffnungszeiten (20 Stunden pro Woche an 5 Tagen pro Woche, Ausnahmen sind möglich)*
 - *Flächenformel (2km im Stadtgebiet, 10 km im ländlichen Gebiet)*
- **Postbriefkästen – Im Umkreis von 1000 Meter muss es einen Briefkasten geben.**
- **Zustellung im Universaldienst an 5 Tagen in der Woche**



Das neue PMG

- **Postdiensteanbieter haben grundsätzlich Anzeigepflicht. Qualitätskriterien sind für alle Postdiensteanbieter festgelegt.**
- **Konzessionspflicht besteht für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g.** Die Konzession ist zu erteilen, wenn der Antragsteller
 - die für die Ausübung eines konzessionspflichtigen Dienstes erforderliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzt und
 - **bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern angemessene Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung einhält.**



Das neue PMG

- **Kostenersatz im Universaldienst:** *Dem Universaldienstbetreiber sind die nachweislichen Nettokosten des Universaldienstes aus einem neu einzurichtenden Ausgleichsfond zu ersetzen.*
- **Ausgleichsfond:** *Alle Konzessionsinhaber zahlen in diesen Fond entsprechend Ihrer Marktanteile (konzessionspflichtige Dienste) ein. Dieser Fond dient ausschließlich zum Ersatz der Universaldienstkosten.*
- **Anzeigepflicht für Entgelte und Konditionen:** *Universaldienstbetreiber muss Entgelte und Konditionen anzeigen und veröffentlichen.*
- **Regulierungsbehörde (RTR) und Postgeschäftsstellenkommission:** *Haben das Postmarktgesetz umzusetzen*